

Schutzkonzept und Massnahmen ab 06.12.2021

Die MSOSS befolgt die Weisungen und Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG), des Kantons Luzern, des Verbandes Musikschulen Schweiz (VMS) und des Verbandes Musikschulen Luzerner (VML) und setzt diese konsequent um.

Die Einhaltung der vom Bund genannten Grundprinzipien (wie Abstands- und Hygieneregeln) fördert den aktuell möglichst regulären Betrieb an der Musikschule und gewährleistet den bestmöglichen Schutz aller Beteiligten.

Allgemeines

- In Innenräumen gelten die Maskenpflicht sowie die Abstandsregeln von 1.5 Meter.
- Bei Veranstaltungen und Konzerten der MSOSS gilt die vom Bund und Kanton auferlegte „3G Plus Regel“. Dies bedeutet, dass alle Anwesenden (Publikum und Musiklehrpersonen) über ein gültiges Covid-Zertifikat verfügen müssen. Zudem gilt in den Innenräumen eine generelle Maskenpflicht.

Musikschulunterricht

- In allen Schulhäusern gilt eine Maskenpflicht der 1. Primarklasse. Dies betrifft auch den Musikschulunterricht.
- Vor dem Unterricht waschen die Schüler*innen die Hände und die Zimmer werden regelmässig gelüftet.
- Klaviaturen von Schüler*innen Instrumenten werden nach jeder Unterrichtslektion mit dem dafür geeigneten Mittel desinfiziert.

Ensembleproben

- Bei Ensembles, deren Teilnehmende nicht älter als 16-jährig sind, braucht es kein Zertifikat.
- Wenn 16-jährige und ältere Schüler*innen gemeinsam musizieren, gilt die Zertifikatspflicht.

Konzerte und Veranstaltungen

- An allen Veranstaltungen der Musikschule gilt die Zertifikatspflicht. Es findet eine
- Für Veranstaltungen, welche im Aussenbereich stattfinden, gilt keine Zertifikatspflicht (bis zu 300 Personen).